

Anlage 2 – Entwurf Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 00.00.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

- Nach § 2 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
 - (3) Wenn und soweit die mit Sternchen im Gebührentarif gekennzeichneten Gebühren gesetzlich der Umsatzsteuer unterliegen, erhöhen sich diese Gebühren um den Umsatzsteuersatz von derzeit 19%.
- § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung
 - (2) Für den Ensembleunterricht (Nummer 5 des Gebührentarifs) und das Orchesterspiel (Nummer 8 des Gebührentarifs) werden keine Gebühren erhoben, sofern die Person bereits Instrumental- und / oder Vokalunterricht (Nummer 1 bis 3 sowie 6, 7 und 9 des Gebührentarifs) an der Musikschule oder in Kooperationen erhält.
- Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft

**Anlage 2 – Entwurf Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, . .2023

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

**Anlage 2 – Entwurf Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

**Gebührentarif
als Anlage zur Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

Unterrichtsgebühr

		Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
1.	im Elementarunterricht		
a)	bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche	300,00 €	25,00 €
b)	für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einer erwachsenen Begleitung bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)	300,00 €	25,00 €
2.	im Instrumental- und Vokalunterricht		
a)	bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche		
	- in Gruppen ab 5 Personen	300,00 €	25,00 €
	- in Gruppen von 3 bis 4 Personen	444,00 €	37,00 €
	- in Gruppen von 3 bis 4 Personen (Klavier/Keyboard)	468,00 €	39,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich	588,00 €	49,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich (Klavier/Keyboard)	612,00 €	51,00 €
	- im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	492,00 €	41,00 €
	- im Einzelunterricht	996,00 €	83,00 €
	- im Einzelunterricht (Klavier/Keyboard)	1.020,00 €	85,00 €
b)	bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche		
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen)	444,00 €	37,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) (Klavier / Keyboard)	468,00 €	39,00 €
	- im Einzelunterricht	726,00 €	60,50 €
	- im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	750,00 €	62,50 €
c)	bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche		
	- in Gruppen von 3 Personen	558,00 €	46,50 €
d)	Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)	372,00 €	31,00 €
3.	in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)	1.188,00 €	99,00 €
	- nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen		
a)	- verpflichtender Inhalt:		
	• Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten		
	• Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten		
	• Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten		
	• Teilnahme am Ensemble / Chor Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus		
b)	SVA mit externem Hauptfach	876,00 €	73,00 €
4.	für den Unterricht in Musiktheorie		
	(bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche)		
	- in Gruppen von mehr als 4 Personen	156,00 €	13,00 €
	- in Gruppen bis zu 4 Personen	252,00 €	21,00 €

**Anlage 2 – Entwurf Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

5.	im Ensembleunterricht (pro Woche)		
	- bis 60 Minuten	180,00 €	15,00 €
	- mehr als 60 Minuten	252,00 €	21,00 €
		Gebühr pro Schulhalb- jahr	Gebühr pro Monat
6.	Instrumentensafari für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder und Erwachsene (15 x 60 Minuten)		
	- für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder	150,00 €	25,00 €
	- für Erwachsene (inklusive Nummer 11)	193,20 €	32,20 €
7.	Unterricht à la Card (Erwachsene ab 25 Jahren, inklusive Nummer 11) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.	312,00 €	52,00 €
8.	Orchesterbeitrag gilt für folgende Orchester: - Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.	30,00 €	5,00 €
9.	Kooperationen		
a)	Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt.		
b)	JeKits Instrumente		
	JeKits 1. Schuljahr	0,00 €	0,00 €
	JeKits 2. Schuljahr	156,00 €	26,00 €
	JeKits 3. Schuljahr	186,00 €	31,00 €
	JeKits 4. Schuljahr	210,00 €	35,00 €
	Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu gesonderten Bedingungen durchgeführt.		
c)	Instrumentalspiel im Kindergarten (inklusive Mietinstrument)	168,00 €	28,00 €
			Gebühr pro Monat
10.	Instrumentenmiete		
a)	- im ersten Jahr der Überlassung		7,00 € *)
	- ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00 € *)
	- ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00 € *)
	Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe		

**Anlage 2 – Entwurf Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

von 50,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im
Gebührenbescheid ausgewiesen.

- b) Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente 2,00 € *)
-für die Reinigung und Instandhaltung für die
vorgenannten Mietinstrumente der Personen, die am
Unterricht mit den Nummern 1-3, 6+7 teilnehmen

*) siehe Erläuterung in § 2 Absatz 3

Zuschläge

	Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
11. Erwachsenenzuschlag	+ 30 %	+ 30 %
Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 5 wird für Personen nach Vollendung des 25.Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		